



## 43. Protokoll

über die am Mittwoch, den 12.06.2019, unter dem Vorsitz von Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn 19.30 Uhr

Ende: 22.10 Uhr

### Anwesende:

Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern  
- Ing. Reinhard Engl  
Dipl. Ing. Andreas Hammer  
Walter Jenewein  
Dr. Reinhold Kafka-Ritsch  
- Thomas Leitgeb  
Ing. Stefan Lindner  
Franz Obex  
Johann Pittl  
Gerhard Rofner  
Regina Spatzier  
Richard Spatzier  
Sebastian Saxer

Vertretung für Herrn Ramon Ram

### Entschuldigt:

Ramon Ram, BA

### Schriftführer:

Mag. Andrea Moser

## **TAGESORDNUNG:**

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09.05.2019
- 2) Kurzpräsentation der Provider über die Herangehensweise zum Breitbandausbau GPS
- 3) Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen betreffend Breitbandausbau
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise Lärmschutzmaßnahmen B183 Stubaitalstraße Bereich Oweges
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Flächenwidmung für GstNr. 481 und 484
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des BBP für GstNr. 481 und 484
- 7) Bericht des Sanierungsausschusses, Beratung und Beschlussfassung über vorgeschlagene Maßnahmen
- 8) Gemeindegutsagrargemeinschaft
  - 8.1) Bericht des Substanzverwalters
  - 8.2) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf von GstNr. 1179/22



- 9) Kurzberichte aus den Ausschüssen
  - 9.1) Bau- und Raumordnung
  - 9.2) Infrastruktur
  - 9.3) Kultur
- 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 11) Personalangelegenheiten

Erledigung:

Bgm. Stern begrüßt die Anwesenden.

**Zu 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09.05.2019**

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde den Gemeinderäten zusammen mit der Einladung zur heutigen Sitzung wie gewohnt übermittelt.  
Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Stimmen gegen 5 Stimmen (Enthaltungen wg. Abwesenheit: Kafka-Ritsch, Obex, Regina Spatzier, Pittl, Saxer) das Protokoll der 42. Gemeinderatssitzung zu genehmigen.

**Zu 2) Kurzpräsentation der Provider über die Herangehensweise zum Breitbandausbau GPS**

Bgm. Stern teilt mit, dass sich grundsätzlich A1 und Magenta zur Sitzung angemeldet hätten. Vertreter beider Provider sind noch nicht anwesend. Er schlägt daher vor TOP 4 vorzuziehen. IKB und TirolNet haben abgesagt.

---

Nach der Beratung und Beschlussfassung zu TOP 4 wird TOP 2 fortgesetzt.

---

Nach Eintreffen der Vertreter der Fa. Magenta – Hr. Werner Gruber, Netzbauleitung Tirol/Vorarlberg, und Hr. Marcel Föger, Team Partnerwork - setzt Bgm. Stern TOP 2 fort. Er bedankt sich für ihr Kommen und bittet diese sich und ein mögliches Projekt vorzustellen. Dabei ersucht er sie, sich an eine 10-minütige Vortragszeit zu halten.

Hr. Gruber erklärt, dass es für ganz Tirol das Breitbandkonzept des Landes Tirol gibt, wonach die Gemeinden das Ortsnetz selbstständig ausbauen, hierfür vom Land eine Förderung erhalten und die Provider das Netz sodann nutzen können. 30 % der von den Providern erzielten Einnahmen würden der Gemeinde für die Nutzung des Ortsnetzes zufließen. Damit ist das Netz für alle Provider offen und jede Person/jeder Haushalt könne individuell entscheiden, von welchem Provider er ein Produkt kaufen möchte. Magenta kann und wird das Ortsnetz nicht bauen. Zur Planung kann er die Firma LWL Center empfehlen, welche sehr kompetent ist. Die Provider würden an die Ortszentrale andocken und könnten damit die Haushalte versorgen.



GV Leitgeb fragt nach, was es kosten würde ein z.B. abgerissenes Kabel zu reparieren. Herr Gruber führt aus, dass in diesem Fall ein neues Kabel eingeblasen werden müsste. Konkrete Kosten kann er nicht nennen. Auf die Frage nach der Haltbarkeit erwidert er, dass diese Kabel eine sehr lange Haltbarkeit haben. Bgm. Stern führt aus, dass die Frage nach dem Service auch im Planungsverband aufgekommen ist. Hierfür wurde vom Planungsverband ein Wartungsvertrag mit der Firma STW abgeschlossen. Dies wäre auch in den jeweiligen Gemeinden geplant. GR Jenewein verweist darauf, dass es ja auch die Möglichkeit einer Versicherung gibt.

Bgm. Stern fragt nach, ob die Empfehlung von Magenta sei, die Gemeinde soll das Netz ausbauen und Magenta dann Produkte verkauft. Seitens Magenta wird dies eindeutig bejaht und weiter erklärt, dass dies tirolweit so gemacht werde und man es sich in den anderen Bundesländern auch so wünschen würde.

VBgm. Engl teilt mit, dass er von Häuslbauern laufend gefragt wird, wohin sie im Zuge der Bauarbeiten ihre Leerverrohrung legen müssen um dann anschließen zu können. Aufgrund nicht vorhandener Planung kann er hierauf jedoch nichts sagen. Für die Häuslbauer wären es aber keine Mehrkosten die Verrohrung gleich mitzulegen.

GR Jenewein fragt, ob die bestehenden Postanschlüsse genutzt werden könnten. GV Lindner erwidert, dass die Post dies wohl nicht zulassen wird.

GR Hammer fragt nach, ob die Provider dann nur mehr in der Dorfzentrale einen Router haben, wo alle Leitungen der Kunden dranhängen. Dies wird von Hr. Gruber bejaht mit der Ergänzung, dass evt. in der Ortszentrale mehrere Router installiert werden. Bgm. Stern ergänzt dahingehend, dass aus diesem Grund die Ergänzung der Dorfzentrale in die Volksschule angedacht und von den Providern begrüßt wurde.

GR Kafka-Ritsch fragt nach, wie man jemanden, der mit seiner bestehenden WLAN-Verbindung zufrieden ist dazu motiviert an Glasfaser anzuschließen. VBgm. Engl ist der Meinung, dass ein gut ausgebautes Ortsnetz die größte Motivation ist, es aber jedem selbst überlassen wird.

GR Hammer verweist darauf, dass es irgendwann in Mieders wohl auch 5 G geben werde und das im Ortsnetz berücksichtigt werden müsste um hierfür Vorsorge zu treffen. Hr. Gruber erwidert, dass man eine Faser vorsehen müsste. Hr. Föger ergänzt, dass auch für 5 G LWL nötig ist.

Bgm. Stern bedankt sich bei den beiden Vertretern von Magenta und lädt diese ein sich bei den Zuhörern die weitere Sitzung noch anzuhören.

Weiters führt er aus, dass die Leerverrohrung bereits bis zum Gewerbepark liegt. Daher müsste von der Gemeinde zum Anschluss des GPS nicht mehr viel investiert werden.

Seitens der IKB wurde dem Bürgermeister am 11.06. mitgeteilt, dass sie an der Sitzung leider nicht teilnehmen können. Die IKB sieht derzeit keine Möglichkeit, den Ausbau selbst durchzuführen. Aus Sicht der IKB ist der Ausbau des Ortsnetzes durch die Gemeinde der beste Weg. Bgm. Stern liest das Schreiben der IKB vor.

Keine weiteren Wortmeldungen.



### **Zu 3) Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen betreffend Breitbandausbau**

Bgm. Stern reflektiert die letzte GR-Sitzung. Bisher wurde von der Gemeinde genau das gemacht, was bereits beschlossen war. Der einzige zusätzliche Punkt wäre nur die Ergänzung der Ortszentrale in der Volksschule. Auch die Ausarbeitung des Konzeptes war bereits beschlossen, jedoch durch einen anderen Anbieter.

Die Prioritäten Gewerbepark und Hinterhocheck wurden vom Gemeinderat bereits in früheren Sitzungen beschlossen. Unter anderem deshalb besteht im neuen Siedlungsbereich HHE kein Telekomanschluss. Es wurde den Grundstückskäufern so verkauft, dass sie zeitnah einen LWL-Anschluss erhalten werden.

Bgm. Stern hat die Fa. LWL Center gebeten nochmal eine Aufstellung zu machen, was die Fertigstellung des GPS kosten würde. Diese liegt den Sitzungsunterlagen bei.

Für Bgm. Stern stellt sich auch die Frage, wie man mit den bereits gefassten und bis dato nicht aufgehobenen Beschlüsse umgeht. Er ersucht die Gemeinderäte Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise zu machen.

GV Lindner schlägt vor, zuerst das Gewerbegebiet zu machen und sich anzuschauen, wie sich dies entwickelt. Bei Grabungsarbeiten sollte man gleich Leerverrohrungen mitlegen.

GR Jenewein verweist auf einen Beitrag der Zeitschrift Kommunal, dass Glasfaser eigentlich schon zur Grundversorgung gezählt werden kann. Dies sei die Zukunft für ganz Österreich. Auch der Bereich HHE sollte mitgedacht und mitgemacht werden.

GR Hammer erklärt, dass es schon so viele Besprechungen gegeben hat und Varianten im Raum standen. Aus seiner Sicht war es sehr gut, dass die Vertreter von Magenta heute da waren und ihre Ausführungen gemacht haben.

Bgm. Stern teilt mit, dass er vor der letzten Sitzung absolut nicht gehnt hat, wie die Diskussion verlaufen würde, vor allem aufgrund der bereits gefassten Beschlüsse. Hätte er dies gehnt, wäre er es sicher anders angegangen. Aufgrund der bereits bestehenden Beschlüsse wollte er aber eigentlich nur zu den bestehenden Beschlüssen konkrete Maßnahmen präsentieren und transparent vom Plenum beschließen lassen.

Bgm. Stern schlägt vor, zu beschließen, den Ausbau im Gewerbegebiet durchzuführen, die Fa. LWL Center mit der Planung des Ortsausbaues zu beauftragen, die Dorfzentrale in der Volksschule zu ergänzen und fehlende Abschnitte im Dorf zu verlegen. VBgm. Engl ergänzt, dass HHE keinesfalls vergessen werden darf. Den Anwohnern wurde bereits vor 2 Jahren zugesagt, dass sie LWL bekommen.

GR Hammer hätte bei der Planung des Ortsausbaus gerne, dass dieses nicht wie im Angebot erwähnt ausschließlich auf fibre to the home fokussiert ist, sondern mitberücksichtigt wird, dass evt. künftig auch 5 G kommen kann.



GR Kafka-Ritsch beantragt zu beschließen, dass der Bereich GPS ausgebaut wird (inkl. Planung) und die weitere Vorgehensweise dem Infrastrukturausschuss unter Einbeziehung von Experten zu übertragen.

Bgm. Stern beantragt zu beschließen wie folgt: Die Ausbauarbeiten Glasfaser im Gewerbepark definitiv zu beauftragen und rasch umzusetzen (inkl. Popout im GPS), weiters die Ausarbeitung des Detailkonzeptes durch das LWL Center inkl. Berücksichtigung eines möglichen 5 G-Ausbaues zu beauftragen, die Ergänzung der Dorfzentrale in der Volksschule umzusetzen und die vorgeschlagenen Ausstiegspunkte gemäß Vorschlag LWL Center (in Zusammenarbeit mit dem Infrastrukturausschuss) umzusetzen. In einem eigenen Besprechungstermin zur weiteren Vorgehensweise werden Fachleute vom Land Tirol, LWL Center und Michael Glatzl zum Infrastrukturausschuss eingeladen.

GR Kafka-Ritsch fragt nach, wie hoch die Kosten bei den beiden Beschlüssen wären. Bgm. Stern erklärt, dass dies beim Antrag von GR Kafka-Ritsch ca. € 100.000 wären, beim Antrag von Bgm. Stern ca. € 200.000. Diese Kosten würden aber entsprechenden den budgetären Möglichkeiten nicht alle im Jahr 2019 umgesetzt werden.

#### Beschluss zum Antrag GR Kafka-Ritsch:

Der Gemeinderat beschließt mit 3 Stimmen gegen 10 Stimmen (Gegenstimmen: Stern, Engl, Regina Spatzier, Saxer, Obex, Leitgeb, Pittl, Rofner, Hammer, Jenewein) dem Antrag von GR Kafka-Ritsch nicht zuzustimmen.

#### Beschluss zum Antrag von Bgm. Stern:

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Stimmen gegen 2 Stimmen (Gegenstimmen: Lindner, Kafka-Ritsch) dem Antrag des Bürgermeisters, welcher lautet wie folgt:

Die Ausbauarbeiten Glasfaser im Gewerbepark definitiv zu beauftragen und rasch umzusetzen (inkl. Popout im GPS), weiters die Ausarbeitung des Detailkonzeptes durch das LWL Center inkl. Berücksichtigung eines möglichen 5 G Ausbaues zu beauftragen, die Ergänzung der Dorfzentrale in der Volksschule umzusetzen und die vorgeschlagenen Ausstiegspunkte gemäß Vorschlag LWL Center (in Zusammenarbeit mit dem Infrastrukturausschuss) umzusetzen. In einem eigenen Besprechungstermin zur weiteren Vorgehensweise werden Fachleute vom Land Tirol, LWL Center und Michael Glatzl zum Infrastrukturausschuss eingeladen.

zuzustimmen und etwaige anderslautende Beschlüsse aufzuheben.

#### **Zu 4) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise Lärmschutzmaßnahmen B183 Stubaitalstraße Bereich Oweges**



VBgm. Engl führt aus, dass das Projekt vom Land nunmehr vorliegt und im Bauausschuss besprochen wurde. Aufgrund des Gutachtens stellte sich heraus, dass der Bereich Oweges der am stärksten betroffene Bereich ist. In diesem Bereich wäre mit Maßnahmen aber auch die größte Wirkung zu erzielen. Der Bauausschuss hat sich der Meinung der Landesstraßenverwaltung, hier ein Pilotprojekt zu starten, angeschlossen.

Die Kostenschätzung des Landes, Stand 2019, beläuft sich auf ca. € 450.000,00; 33 % hiervon zzgl. allfälliger Grundstücksablösen wären von der Gemeinde zu tragen.

Die Lösung sollte auch architektonisch ansprechend sein.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss dahingehend, das Pilotprojekt anzugehen. Die Finanzierung müsste natürlich noch gesichert werden.

GV Lindner fragt nach, ob auch im Bereich der Umfahrungsstraße weiter taleinwärts ange-dacht ist, etwas umzusetzen. VBgm. Engl führt aus, dass es vom Land eine Begutachtung da-hingehend gibt, was allgemein und was auch wirtschaftlich Sinn macht. Im Bereich Sandbühel würde eine Lärmschutzmaßnahme in Frage kommen, sobald es hier mehr Bebauung gibt.

GR Obex fragt nach, ob eine Wand schon fixiert sei und ob es davor eine Begrünung geben wird. Bgm. Stern antwortet, dass dies Details sind, welche in weiterer Folge noch geklärt wer-den müssten.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig einem Pilotprojekt zur Umsetzung von Lärmschutz-maßnahmen im Bereich Oweges dem Grunde nach zuzustimmen.

#### **Zu 5) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Flächenwidmung für GstNr. 481 und 484**

Bgm. Stern erklärt, dass es sich um die Grundstücke Fa. Krünes handelt. Hierzu gibt es bereits weiter zurückliegende Gemeinderatsbeschlüsse. Im Bauausschuss wurde hierüber bei der letzten Sitzung gesprochen. Bisher bestehen auf den Grundstücken unterschiedliche Widmun-gen, was nicht sein dürfte. Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Änderung des Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes zuzustimmen. Die Fa. Krünes soll die Möglich-keit haben, sich schnellstmöglich weiterzuentwickeln. Die Änderungen sind mit der Abteilung Bau- und Raumordnung bereits vorbesprochen.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders beschließt auf Antrag von Bürgermeister DI (FH) Da-niel Stern einstimmig, gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Architekt DI Stefan Brabetz, Georgenweg 19, 6410 Telfs, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste.



484, 481 und Teilflächen des Gst. 1384, KG Mieders, Zahl 328-2019-00001 vom 11.04.2019, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieders vor:

Umwidmung Grundstück **1384 KG 81119 Mieders**, rund 72 m<sup>2</sup>, von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Freiland § 41

weitere Grundstück **481 KG 81119 Mieders**, rund 4868 m<sup>2</sup>, von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2

sowie rund 621 m<sup>2</sup> von Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Grünanlagen in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2

sowie

**Gesamt** (laut planlicher Darstellung) rund 4868 m<sup>2</sup> in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

**Gesamt** (laut planlicher Darstellung) rund 621 m<sup>2</sup> in Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Grünanlagen

weitere Grundstück **484 KG 81119 Mieders**, rund 2763 m<sup>2</sup>, von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2

sowie

**Gesamt** (laut planlicher Darstellung) rund 2763 m<sup>2</sup> in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6).

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.mieders.net> einzusehen.



Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Mieders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Mieders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

#### **Zu 6) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des BBP für GstNr. 481 und 484**

Zur Erklärung siehe TOP 5; keine Wortmeldungen.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders beschließt auf Antrag von Bürgermeister DI (FH) Daniel Stern einstimmig, gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, den von Architekt DI Stefan Brabetz, Georgenweg 19, 6410 Telfs, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 481 und 484, KG Mieders, Zahl 328BP19-03 vom 04.06.2019, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen - Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Mieders zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.mieders.net/> einzusehen.

Personen, die in der Gemeinde Mieders ihren Hauptwohnsitz haben u. Rechtsträger, die in der Gemeinde Mieders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

#### **Zu 7) Bericht des Sanierungsausschusses, Beratung und Beschlussfassung über vorgeschlagene Maßnahmen**

Bgm. Stern fasst zusammen, dass im Zuge der Beschlussfassung zur Finanzierung der neuen Wasserversorgungsanlage von der Fraktion Frischer Wind der Antrag gestellt wurde, einen Sanierungsausschuss einzuberufen und verweist auf die Beschlüsse vom 03.09. und 08.11.2018.

GR Kafka-Ritsch erklärt, sich vom Bgm. vorgeführt vorzukommen. Seitens des Bürgermeisters sei keinerlei Kontaktaufnahme und Ersuchen um weitere Tätigkeit des Sanierungsausschusses erfolgt. Bgm. Stern fragt nach, ob er als Bürgermeister den Sanierungsausschuss beauftragen hätte sollen, tätig zu werden. GR Kafka-Ritsch möchte wissen, was der Bürgermeister bezwecken möchte. Bgm. Stern teilt mit, dass es, auf Antrag der Fraktion Frischer Wind für Mieders,



einen aufrechten Beschluss zur Tätigkeit des Überprüfungsausschusses als Sanierungsausschuss gibt und er nunmehr wissen möchte, ob dieser aufgehoben werden soll. Andernfalls müsste der Ausschuss laut Beschluss tätig werden und konkrete Einsparungsmaßnahmen vorschlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Beschluss vom 03.09.2018 betreffend die Einrichtung eines Sanierungsausschusses aufzuheben. Der restliche Beschluss bleibt aufrecht.

**Zu 8) Gemeindegutsagrargemeinschaft**

**Zu 8.1) Bericht des Substanzverwalters**

Der Substanzverwalter berichtet wie folgt:

- 17.05.2019 Besprechung mit Jenewein Eva wegen Behirtung (geringfügige Anstellung)
- 20.05.2019 Unterschrift für Grundverkauf an Hammer Anna
- 21.05.2019 Besprechung Gutmantankstelle wegen Oberflächenwasser
- 05.06.2019 Begehung Waldverjüngungsdynamik
- 05.06.2019 Begehung Pflusental mit der Baufirma Swietelsky, Platz wurde wieder sauber hinterlassen und es wird noch eingesät

Sodann stellt er die Frage, wer für die Reinigung der Auskehren zuständig ist (Jäger, Lift oder GGAG?).

GR Jenewein erklärt, dass dies in den vergangenen Jahren die Jäger aufgrund einer Absprache mit dem Obmann der GGAG gemacht haben. Dies sei eine Gegenleistung für das erhaltene Holz (für z.B. die Reparatur/Errichtung der Hochstände) gewesen. Wie man dies nunmehr handhabe, könne man sicher besprechen.

Bezüglich der ausgerissenen Rinne teilt GV Pittl mit, dass diese im Zuge der Arbeiten der Fa. Swietelsky an der WVA neu herausgerissen worden sei. Bgm. Stern erklärt, dies bei der Abnahmebegehung anzusprechen.

GR Leitgeb spricht an, dass das Weidevieh im Bereich der Klaushofquellen geweidet hat und möchte wissen, wer dies veranlasst hat. Bgm. Stern teilt mit, dass er dies auch nicht wisse. Es sei jedoch nach Bekanntwerden umgehend veranlasst worden, den Zaun wieder zu schließen.

**Zu 8.2) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf von GstNr. 1179/22**

Bgm. Stern führt aus, dass der Verkauf des Grundstückes an die Fa. Veritas bereits beschlossen wurde. Nunmehr ist die Fa. Veritas zurückgetreten, gleichzeitig hat die Fa. Brandauer ein Kaufansuchen zu denselben Konditionen gestellt.

GR Jenewein fragt nach, weshalb der Kaufpreis bei € 75,00 und damit unter dem m<sup>2</sup>-Preis für die anderen Flächen liegt. Bgm. Stern verweist auf den bestehenden Beschluss vom 05.07.2018, womit auch der Preis beschlossen wurde.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Beschluss vom 05.07.2018 dahingehend abzuändern, dass das Grundstück an die Firma Brandauer zu einem m<sup>2</sup>-Preis von € 80,00 verkauft wird.

**Zu 9) Kurzberichte aus den Ausschüssen**

**Zu 9.1) Bau- und Raumordnung**

VBgm. Engl führt aus, dass am 27.05.2019 die letzte Sitzung war. Behandelt wurden unter anderem Lärmschutz und Krünes. Die nächste Sitzung wird voraussichtlich im Juli stattfinden.

Er bedankt sich für die konstruktive Arbeit im Bauausschuss.

**Zu 9.2) Infrastruktur**

Der Ausschussobmann ist nicht anwesend, deshalb entfällt der Bericht.

**Zu 9.3) Kultur**

Obmann GV Leitgeb berichtet, dass die Schützengilde ab 28.06. einmal monatlich ein Luftgewehrschießen für alle veranstalten wird.

GR Regina Spatzier weist auf die Einweihung der Gedenkstätte für Sternenkinder am 15.06., um 19:00 Uhr, hin.

Eine Sitzung hat nicht stattgefunden.

**Zu 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Punkte Bgm. Stern:

- Walter Peer hat nach dem Schlussbericht betreffend communalp des Überprüfungsausschusses gefragt
- Digitale Schultafel und Elektroanschluss: der Anschluss besteht, nur die Dose fehlt
- Einweihung WVA neu am 28.06.2019 um 16:00 Uhr; er ersucht um kurze Rückmeldung an Stefan Zorn welcher Gemeinderat kommt oder nicht
- Abschied von Pfarrer Josef Scheiring: Verabschiedung in Mieders am 22.06.2019
- 13.06.2019 Landesfachtagung FLGT
- Wohnanlage Serlesblick (alte Volksschule): Bgm. Stern hat Gernot Nagiller als Vertreter der Käufer aufgrund der Darlegung von GV Lindner um Stellungnahme ersucht; dieser hat eine Stellungnahme abgegeben und um Mitteilung im Gemeinderat ersucht, was



somit erfolgt; GV Lindner erwidert, dass das erwähnte Telefonat nur eine Beschimpfung seitens Hr. Nagiller war, hinsichtlich des Verkaufspreises sei er davon ausgegangen, dass es sich beim genannten Preis um Gesamtpreise handelt; GR Kafka-Ritsch schlägt vor das Angebot von Hr. Nagiller anzunehmen und Einsicht in die Kaufverträge zu nehmen; er ist auch der Ansicht, dass es Aufgabe des Bürgermeisters ist, die Gemeinderäte zu schützen

#### Anfragen Gemeinderäte:

- GR Hammer fragt nach dem Status bzgl. Rösterei: Bgm. Stern antwortet, dass demnächst ein Gespräch mit den möglichen Betreibern stattfinden wird; aufgrund von Änderungswünschen wurde seitens der Fa. Porr ein neues Angebot zur Fertigstellung vorgelegt;
- GR Jenewein fragt nach dem Status bzgl. Grundtausch im Zusammenhang mit der Wildbachverbauung;

#### Antrag GR Jenewein:

GR Jenewein erklärt, die Fraktion Zukunftsliste Mieders stelle folgenden Antrag und verliest ein von ihm unterzeichnetes Schriftstück folgenden Inhalts:

Antrag Sanierung Obere und Untere Klaushofquelle

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Gemeinderäte,

die Zukunftsliste Mieders stellt den Antrag die obere und untere Kaushofquelle zu sanieren. Grund hierfür ist der durch den Bezug des Trinkwassers aus der Mühlbachquelle erhöhte Kalkgehalt.

Die aktuelle Härte unseres Wassers liegt bei ca. 12° dH (deutscher Härtegrad). Der erhöhte Härtegrad des Wassers führt zu einer stärkeren Belastung für Haushalts- und Installationsgeräte. Vor der Umstellung der Versorgung auf die Mühlbachquelle lag der Härtegrad unseres Wassers bei 7° dH.

Um wieder eine gute und kalkarme Wasserversorgung zu gewährleisten, müssen die Klaushofquellen saniert werden.

Darüber hinaus ist das Pumpen unseres Wassers aus der jetzigen Quelle sehr kostenintensiv und energieaufwendig. Langfristig können durch eine Sanierung der Klaushofquellen sowohl Kosten als auch Energie gespart werden.

Die Finanzierung soll durch eine Entnahme aus dem Substanzgewinn erfolgen.

Mit der Bitte um umgehend Erledigung.

Mit freundlichen Grüßen

GR Walter Jenewein



Ergänzend führt GR Jenewein an, dass das Wasserrecht verfällt, wenn in diesem Bereich nichts mehr getan wird.

**Zu 11) Personalangelegenheiten**

Beschluss Öffentlichkeit:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Öffentlichkeit auszuschließen.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: